



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 60. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. August 2021, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Anette Röttger (CDU)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Lieferkettengesetz jetzt!	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
2.	Containern legalisieren	6
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	6
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
3.	Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:	7
	a) Geflügelpest	7
	b) Afrikanische Schweinepest	7
	c) Aktueller Stand zur Hochwasserschutzvorsorge in Schleswig-Holstein	10
	hierzu: Umdruck 19/6116	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3061	
5.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
6.	Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3063	
7.	Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3020	

8.	Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3	32
9.	Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln	34
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1116	
10.	Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung	37
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2057	
11.	Terminplanung 1. Halbjahr 2022	38
12.	Verschiedenes	39
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	39
	b) Delegationsreisen	39
	c) Gespräch mit dem Verein der Gartenfreunde	39

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Punkt 3 a) von der Tagesordnung abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der folgenden Reihenfolge behandelt: 7, 1 bis 6, 8 bis 12.

1. **Lieferkettengesetz jetzt!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),
[19/4837](#), [19/4863](#), [19/4880](#), [19/4881](#), [19/4900](#),
[19/4913](#), [19/4921](#), [19/4923](#), [19/4927](#), [19/4929](#),
[19/4931](#), [19/4938](#), [19/4939](#), [19/4940](#), [19/4941](#),
[19/4942](#), [19/4945](#) (neu), [19/4946](#), [19/4947](#),
[19/4948](#), [19/4949](#), [19/4950](#), [19/4951](#), [19/4971](#),
[19/4986](#), [19/4988](#), [19/5407](#), [19/5468](#), [19/5686](#),
[19/5700](#), [19/5716](#), [19/5717](#), [19/5818](#)

Der Vorsitzende weist auf das Votum des beteiligten Europaausschusses hin. Dieser habe mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfohlen, Absatz 1 abzulehnen, und mit Einverständnis des Antragstellers, Absatz 2 für erledigt zu erklären. Der beteiligte Sozialausschuss habe seine Beratungen für den 12. August 2021 terminiert, die beteiligten Ausschüsse Innen- und Recht und Wirtschaft für den 18. August 2021.

Unter dem Vorbehalt noch ausstehenden Voten beteiligter Ausschüsse empfiehlt der Umwelt- und Agrarausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, Absatz 1 des Antrags abzulehnen. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Absatz 2 für erledigt zu erklären.

2. **Containern legalisieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-
schuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4820](#), [19/5059](#), [19/5060](#), [19/5079](#), [19/5101](#),
[19/5105](#), [19/5106](#), [19/5137](#), [19/5138](#), [19/5139](#),
[19/5140](#), [19/5141](#), [19/5142](#), [19/5143](#), [19/5144](#),
[19/5145](#), [19/5146](#), [19/5147](#), [19/5148](#), [19/5149](#),
[19/5150](#), [19/5151](#), [19/5152](#), [19/5153](#), [19/5163](#),
[19/5198](#), [19/5291](#), [19/5350](#), [19/5695](#), [19/5879](#)

Der Ausschuss schließt sich - mit gleichem Stimmenverhältnis - dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

3. Berichte des MELUND zu aktuellen (auch coronabedingten) Themen:

a) Geflügelpest

Der Ausschuss setzt den Bericht von der Tagesordnung ab.

b) Afrikanische Schweinepest

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, vom Friedrich-Loeffler-Institut seien in Brandenburg erstmals am 15. Juli 2021 Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Hausschweinen bestätigt worden. Bei den insgesamt drei betroffenen Schweinehaltungen halte es sich um einen Biobetrieb mit rund 300 Schweinen sowie zwei private Kleinhaltungen. Alle drei Schweinehaltungen lägen in Gebieten, in denen aktuell besonders viele ASP-Fälle bei Wildschweinen aufträten.

Als Eintragsursache werde bei dem Biobetrieb, der seine Ausläufe schon seit September 2020 nicht mehr nutze, ein indirekter Erregereintrag über Vektoren wie kleine Wildtiere oder Vögel als wahrscheinlich angesehen. Bei den Kleinhaltungen werde als Einschleppungsursache eine mangelnde Biosicherheit sowie die Verwendung von kontaminierter Einstreu und Grünschnitt aus der Umgebung angesehen.

Um die betroffenen Betriebe seien Sperrzonen mit einem Radius von mindestens 10 km eingerichtet worden.

In Brandenburg und Sachsen seien vom Friedrich-Loeffler-Institut bislang rund 1.800 ASP-Fälle bei Wildschweinen bestätigt worden, davon mehr als 1.400 in Brandenburg und knapp 400 in Sachsen. Mehr als ein Drittel der Fälle sei in den vergangenen drei Monaten festgestellt worden, wodurch sich der sehr hohe Infektionsdruck in der Wildschweinpopulation zeige.

Das ASP-Geschehen weite sich in Brandenburg aktuell in Richtung Norden aus. Seit dem 28. Juli 2021 sei auch der Landkreis Barnim mit bislang fünf Fällen von der ASP bei Wildschweinen betroffen. Dort werde zurzeit ein gefährdetes Gebiet eingerichtet.

In Sachsen habe das Restriktionsgebiet aufgrund der vielen neuen ASP-Fälle bei Wildschweinen nach Westen erweitert werden müssen. Das gefährdete Gebiet sei vom bislang ausschließlich betroffenen Landkreis Görlitz in den westlich gelegenen Landkreis Bautzen erweitert worden.

Als vorsorgliche Maßnahme sei nach den Ausbrüchen in Hausschweinebeständen am 15. Juli 2021 im Schlachtbetrieb in Kellinghusen die Schlachtung von Schweinen aus den gefährdeten Betrieben in Brandenburg und Sachsen vorübergehend ausgesetzt worden. Seit Anfang August seien die Schlachtungen wiederaufgenommen worden.

Aus den aufgrund der ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen eingerichteten Sperrzonen seien keine Verbringungen von lebenden Schweinen in ASP-freie Gebiete Deutschlands möglich.

Aus den gefährdeten Gebieten seien bislang nur vereinzelte Verbringungen von lebenden Schweinen in Betriebe in Schleswig-Holstein erfolgt, die zudem hohen Anforderungen unterlägen.

Insgesamt sei mit einer weiteren Ausbreitung der ASP bei der Wildschweinpopulation zu rechnen. Übergriffe auf Hausschweinbestände seien offenbar nicht mehr ausgeschlossen. Insbesondere Mecklenburg-Vorpommern müsse sich nunmehr mit dem erhöhten Risiko auseinandersetzen.

Wie seit dem ersten Auftreten der ASP stehe Schleswig-Holstein in intensivem Austausch mit den anderen Bundesländern und führe ständig Analysen über Vorsorgemaßnahmen durch, die im Land ergriffen werden könnten. Es werde alles getan, was notwendig sei, um einem weiteren Eintrag entgegenzuwirken. Derzeit sei die Eindämmung vor Ort zentral. Dabei würden die Behörden vor Ort mit den in Schleswig-Holstein gegebenen Möglichkeiten unterstützt.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, bestätigt auf eine Frage des Abg. Rickers, dass die Bundesrepublik Deutschland als ASP-frei gelte, wenn ein Jahr lang kein ASP-Fall mehr aufgetreten sei.

Ihres Wissens hätten die jetzigen Ausbrüche im Haustierbestand nicht zu weiteren Restriktionen geführt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Herrn Pritschau, Vertreter des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, die Möglichkeit zu geben, ein kurzes Statement abzugeben.

Herr Pritschau legt dar, er verfolge die Entwicklungen bei der ASP sehr intensiv. Die Entwicklung in der Bundesrepublik sei vergleichbar mit der in den osteuropäischen Staaten, nicht mit der Situation in Belgien oder Tschechien, wo es sich um punktuelle Einträge gehandelt habe. Er kritisiert im Folgenden das unterschiedliche Vorgehen in einzelnen Kreisverwaltungen und fordert eine zentral gesteuerte Bekämpfung der ASP. Als Vergleich nennt er die Koordination einer Kreiseinsatzleitung bei Großlagen der Feuerwehr. Die regionalen Strukturen halte er bei der Bekämpfung der ASP für überfordert. Es bedürfe einer nationalen Anstrengung.

Auf eine Frage des Abg. Rickers erläutert Frau Dr. Wallner, bei der ASP handele es sich nicht um eine hochansteckende Seuche, die ganze Rotten ausmerze. Die Ansteckung sei nicht mit der Geflügelpest vergleichbar. Wenn sich die Seuche in einer Region befinde, werde sie aufrechterhalten, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem in den Regionen viele Frischlinge seien. Je mehr Wildschweine es gebe, desto besser könne sich das Virus ausbreiten.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um Stellungnahme zu der Forderung einer nationalen Koordinierung und erkundigt sich nach einer abgestimmten Koordinierung in Schleswig-Holstein.

Herr Albrecht führt an, dass bereits 2018 gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten das ASP-Vorsorgepaket veranlasst und gemeinsam beschlossen sei. Dabei sei deutlich geworden, dass die Vorsorge und die Vorsichtsmaßnahmen gemeinsam auf den Weg gebracht werden sollten und eine enge Abstimmung der Zusammenarbeit stattfinden solle. Allerdings sei Schleswig-Holstein bislang in einer anderen Situation gewesen als die Behörden in Brandenburg, Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern.

In den letzten drei Jahren habe sich eine Reihe von Maßnahmen ergeben, die auf Bundesebene ergriffen worden seien. So gebe es gemeinsame Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder. Es habe beispielsweise Kampagnen des Bundes zur Aufklärung hinsichtlich der Biosicherheitsmaßnahmen beim Transportwesen gegeben. Beim Auftreten der ASP-Fälle

habe es konkrete Unterstützung der Behörden vor Ort gegeben, aus Schleswig-Holstein beispielsweise mit den ausgebildeten Fallwildsuchhunden.

Schleswig-Holstein führe sehr intensiv Schwarzwildmonitoring durch. Es gebe eine Vereinbarung mit den Landesforsten, Zaunmaterial vorzuhalten.

Schleswig-Holstein sei also an vielen Stellen vorbereitet. Dennoch sei es so, dass es durch die föderale Struktur und die Zuständigkeit der Kreisveterinärämter in allen Ländern immer eine Herausforderung sei, eine Abstimmung durchzuführen. Es sei auch deutlich geworden, dass zwischen den jeweils betroffenen Bundesländern, dem Bund und den Anrainerländern durchaus unterschiedliche Auffassungen bestünden und es deshalb immer Abstimmungsbedarf gebe. Eine zentrale Steuerung auf Bundesebene in bestimmten Risikosituationen halte er nicht für abwegig. Das sei aber durch das BEML bislang nicht vorgetragen worden.

Frau Dr. Wallner ergänzt, auf der Ebene der Staatssekretäre des Bundes und der Länder gebe es einen zentralen Krisenstab, der anlassbezogen Sitzungen durchführe und aktuell anstehende Themen bespreche, auch darüber, inwieweit gemeinsame Maßnahmen getroffen würden. Die betroffenen Länder berichteten regelmäßig im Rahmen des zentralen Krisenstabs.

Sollte es einen Ausbruch in Schleswig-Holstein geben, müsse man aufgrund der Radien der betroffenen Gebiete davon ausgehen, dass es sich um ein kreisübergreifendes Geschehen handele. Insofern sei das Land automatisch in einer Koordinierungsfunktion. In Brandenburg und Sachsen sei eindrucksvoll zu sehen, dass eine Vielzahl von Kräften aus verschiedenen Bereichen beteiligt sei, sodass auf Landesebene eine Koordinierung in einem gemeinsamen Krisenstab der Ministerien stattfinden müsse.

c) Aktueller Stand zur Hochwasserschutzvorsorge in Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdruck 19/6116](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet ausführlich über den aktuellen Stand zur Hochwasserschutzvorsorge in Schleswig-Holstein und sagt zu, dem Ausschuss den Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen ([Umdruck 19/6116](#)).

Abg. Redmann hält es für sinnvoll, sich im Ausschuss intensiv mit einzelnen Bereichen zu beschäftigen. Außerdem spricht sie unter anderem das Bauen nahe an Küstenbereichen, in Dünenbereiche hinein, in Überschwemmungsbereichen an, erkundigt sich nach der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Umweltministerium, dem Unterschied zwischen der Theorie und der tatsächlich gelebten Praxis und nach Kosten.

Minister Albrecht legt dar, dass dieser Bericht zwar aus Anlass der Hochwasserereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erstattet worden sei, aber an den Maßnahmen im Land bereits länger gearbeitet werde. Die Maßnahmen im Land würden aktuell fundamental überarbeitet. Dabei seien auch Langfriststrategien zu beachten.

Im Hinblick auf Niederungen sei das Land derzeit dabei, die ersten Grundzüge einer Gesamtstrategie zu erarbeiten. Er rege an, Ende des Jahres oder Anfang 2022 in eine gemeinsame intensive Diskussion darüber einzusteigen, auch mit Blick auf bestimmte Regionen.

Mit Blick auf die Mittelabschätzungen verweist er auf die grobe Abschätzung in seinem Vortrag. Daneben gebe es einige Mittel im Hinblick auf die Entwicklung Ostseeküste 2100. Ein Überblick darüber, was eventuell noch an Kosten anfalle, könne er erst dann sagen, wenn die ersten Eckpunkte der noch zu erarbeitenden Strategien feststünden.

Die Frage, inwieweit Anspruch und Realität zusammenhängen, hänge auch damit zusammen, dass noch nicht jede Zielsetzung überall hundertprozentig in Gesetzgebung verankert sei.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, ergänzt, die Strategie für die Ostseeküste 2100 sei seit 2019 angeschoben. Es wirkten drei mit Ministerien unter Beisein der Staatskanzlei zusammen. Das Ziel werde also ressortübergreifend in den Blick genommen, auch weil keiner ohne den anderen eine nachhaltige Lösung erreichen könne. Tourismus, Naturschutz, Küstenschutz und Küstenentwicklung müssten sinnvoll ineinandergreifen. Sichtbar werde es dann, wenn einzelne Kommunen begännen, Pläne für ihren Hochwasserschutz zu erstellen und das Ministerium die genannten Aspekte jeweils einbringe. Beispielhaft nennt er in diesem Zusammenhang die Gemeinde Strande.

Sobald die Datenlage an der Ostküste gleichwertig zur Westküste bereitgestellt werden könne - das werde etwa in vier bis fünf Jahren soweit sein -, könne der einzelnen Gemeinde angeboten werden, bei der Erstellung ihrer Konzepte darauf zurückzugreifen.

Zu dem Thema Niederungen, verstärkten Niederschlägen und wie mit einem Anstieg des Meeresspiegels umgegangen werde, dass sich die Landwirtschaft möglicherweise aus einigen Bereichen zurückziehe, sei festzustellen, dass der Grundgedanke mittlerweile auch bei den Wasser- und Bodenverbänden Platz gegriffen habe insofern, als die ersten kleineren Schöpfwerke abgeschaltet und diese Niederungen anderen Bereichen, etwa dem Naturschutz, zur Verfügung gestellt würden. Dies seien Beispiele, in denen die Strategien überlappend dargestellt werden könnten. Das sei der Kern dessen, was der Minister dargestellt habe. Jede Strategie für sich habe ihre Bedeutung und müsse sektoral erarbeitet werden, mache aber nur dann Sinn, wenn sie in der Landschaft den übergreifenden Charakter habe und ressort- und fachübergreifend verwirklicht werde. Dies könne nur in einzelnen Projekten in den einzelnen Regionen geschehen. Dies solle über Pilotvorhaben dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wirft er die Frage in den Raum, ob bestimmte Bereiche in den Niederungen als Bereiche begriffen würden, die einen signifikanten Beitrag für den Naturschutz leisteten, ob bestimmte Bereiche wieder vernässt würden, möglicherweise eine nasse Landwirtschaft Platz greife. Er meine, man befinde sich von den strategischen Ausarbeitungen bis hin zu den Pilotvorhaben sich auf einem guten Weg.

Abg. Voß weist auf die finanziellen Hilfen des Bundes und der Länder für die Hochwasserschäden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hin sowie darauf, dass landwirtschaftliche Schäden durch derartige Hochwasserereignisse nicht versichert seien und auch absehbar nicht zu versichern seien. Im Übrigen meint er, dass man in Schleswig-Holstein durch die bereits existierenden Pläne und Strategien gut aufgestellt sei. Er erkundigt sich nach dem künftigen Finanzbedarf, spricht die zweite Deichlinie an und mögliche erforderlich werdende Investitionen aufgrund des IPCC-Berichts.

Auch Abg. Jensen hält Schleswig-Holstein für relativ gut vorbereitet und geht in diesem Zusammenhang auf den Beirat Integrierter Küstenschutz - BIK - ein. Er erkundigt sich nach der

Finanzierung über ELER. Außerdem vertritt er die Auffassung, dass Bauten auch in Küstennähe den rechtlichen Bestimmungen entsprechen; anderenfalls müssten sie abgerissen werden.

Minister Albrecht legt dar, dass in der nächsten Förderperiode der EU-Küstenschutz weiterhin in ELER enthalten sei. Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein könnten also weiterhin auch über ELER finanziert werden. Das bedeute nicht, dass nicht weitere Maßnahmen durchfinanziert werden müssten. Ein wesentlicher Faktor sei der GAK-Sonderrahmenplan Küstenschutz, der fortgesetzt werden müsse. Darauf müsse man sich nun auch in der Auseinandersetzung mit dem Bund konzentrieren.

Herr Dr. Oelerich geht auf die Fragen zu den Finanzbedarfen ein. Er legt dar, die Finanzbedarfe für den Küstenschutz würden regelmäßig in dem Generalplan Küstenschutz fortgeschrieben. Er bezieht sich sodann auf die beiden im IPCC-Bericht genannten Szenarien. Eines der Szenarien sehe einen Meeresspiegelanstieg von bis zu 1 m als wahrscheinlich an. Angesichts dessen sehe sich Schleswig-Holstein nach wie vor als gut aufgestellt an. Die Deiche, die derzeit gebaut würden, könnten - bei Berücksichtigung der Baureserven - einen Meeresspiegelanstieg von 1 m decken. Die Baureserven seien sogar so ausgelegt, dass ein Meeresspiegelanstieg von 2 m berücksichtigt werden könne. 2 m Meeresspiegelanstieg fänden sich im IPCC-Bericht als Szenario, das beim Abschmelzen der Eiskappen und des Schelfeises in der Antarktis bis Ende des Jahres - mit geringer Wahrscheinlichkeit - eintreten könnte. Selbst dafür wäre Schleswig-Holstein mit seiner jetzigen Konzeption an der Küste gewappnet.

Die Investitionsbedarfe im inneren des Landes seien grundsätzlich im Rahmen eines Projektes Niederungen 2050 aufgelistet, das durch die Wasser- und Bodenverbände zu „Weitblick Wasser“ weiterentwickelt worden sei. Darin würden Zahlen genannt, die darauf basierten, welche Investitionsbedarfe notwendig wären, wenn die derzeitige Struktur eins zu eins in die Zukunft geführt werden sollte. Dann wären dreistellige Millionenbeträge zu realisieren. Die Bauwerke seien in die Jahre gekommen und müssten in den nächsten Jahren verwirklicht werden. Hier stehe das Land in intensivem Dialog mit den Wasser- und Bodenverbänden. Es müsse auch die Frage gestellt werden, welche der bisherigen Strukturen in die Zukunft geführt werden müssten. Die Rede sei von systemrelevanten Strukturen. Es müsse auch darüber diskutiert werden, welchen Beitrag das Land Schleswig-Holstein leisten könne. In diesem Zusammen-

hang wolle er darauf hinweisen, dass die Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Selbstverwaltung agierten. Sie erzielten Beiträge, die notwendig seien, um die Strukturen zu betreiben. Diese Mittel seien grundsätzlich zur Finanzierung der Lasten heranzuziehen. Hier müsse ein gesundes Maß gefunden werden, wie viel das Land mit Unterstützung durch den Bund und die EU beitragen könne.

Er wendet sich sodann den Mitteldeichen zu und führt aus, diese spielten in der Küstenschutzkonzeption und in der Hochwasserschutzkonzeption eine große Rolle. Er habe keine Sorge, dass diese ihre Rolle in den nächsten Jahrzehnten nicht erfüllen könnten. Die Deiche wären, sofern ein Deichbruch stattfände, bis zu einem bestimmten Wasserstand wehrhaft. Auch der Fall, dass ein Mitteldeich bei einem Extremereignis überströmt würde, sei in der Berechnung der Hochwasserrisikokarten, der Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt. Es sei relativ gut bekannt, mit welcher Wahrscheinlichkeit Mitteldeiche ihre Funktion erfüllten oder möglicherweise überströmt werden könnten. Im Übrigen fänden bei den Mitteldeichen, für die die Wasser- und Bodenverbände zuständig seien, regelmäßig Deichschauen statt.

Für die klassischen Generalpläne seien Mittelbedarfe jeweils abgebildet. Das, was noch auf das Land zukomme, werde im Rahmen der Erstellung der Pläne beschrieben, sodass eine Lösung gefunden werden könne, die vertretbar sei. Im Rahmen der No-Regret-Strategie werde in etwas investiert, was zukünftige Generationen mit möglichst wenig Aufwand in die Lage versetze, das, was das Land zukünftig ereilen werde, weiterzuführen.

Im Übrigen habe das Land - auch im Zusammenhang mit dem Beirat Integriertes Küstenschutzmanagement - eine Diskussionskultur entwickelt, die mittlerweile gut eingespielt sei. Auch unterschiedliche Auffassungen würden diskutiert. Den Anstoß, den Beirat weiterzuentwickeln, nehme er mit.

Abg. Metzner erkundigt sich nach dem Stand der Fortschreibung des Generalplans Binnenhochwasserschutz, über den nach Ankündigung des Ministeriums Endes 2020 hätte entschieden werden sollen, sowie nach dem Stand der Erarbeitung des Leitfadens für Starkregenrisikomanagement.

Abg. Fritzen bezieht sich auf die Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Sie meint, man könne sich nicht vorstellen, welche Bedeutung dies für die betroffenen

Menschen habe. Es werde eine lange Zeit dauern, bis man in den betroffenen Gebieten wieder leben und wohnen könne. Selbst in dem flachen Land Schleswig-Holstein habe es Situationen gegeben, in denen Rinnsale zu Flüssen geworden seien. Daher sei bereits in der letzten Legislaturperiode versucht worden, gesetzlich Vorkehrungen zu treffen. Sie bittet um Darstellung der Begrenzungen von Bebauungen insbesondere in Niederungen. Sie erkundigt sich auch über Erkenntnisse, ob gegen die Auflagen regelmäßig verstoßen werde. Hierzu wäre sie auch einverstanden, diese Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Sie greift sodann eine Bemerkung der Abg. Redmann auf und bestätigt, dass Kommunen versuchten, vor dem Stichtag noch Bauleitplanungen aufzustellen oder zumindest Planungen für eine solche vorzuhaben, um nah an die Küste heran bauen zu können. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach Überlegungen, die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Niederungsbereiche zu verschärfen - auch zum Schutz der sich dort niederlassenden Menschen. Offensichtlich sei: Wenn der Natur kein Raum gegeben werde, finde der Mensch keinen Platz. In diesem Zusammenhang erinnert sie an das Elbehochwasser. Hier habe man festgestellt, dass sich die Elbe zum Teil ihren alten angestammten Weg gesucht habe. Darüber könne man nicht hinwegsehen. Deshalb könne man auch nicht nur allein über Millionen von Euro für technischen Hochwasserschutz sprechen, sondern auch darüber, wo das Wasser bleibe, das auch Schleswig-Holstein immer wieder erreiche.

Abg. Redmann unterstreicht die Ausführungen der Abg. Fritzen. Sie regt an, in den Kreisen zu überprüfen, welche Bauvorhaben von der UNB abgelehnt worden seien, die im Nachhinein genehmigt worden seien. Sie merkt im Übrigen an, dass das jetzige Thema nicht Klimaschutz, sondern der Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels sei.

Abg. Fritzen weist auf die kommunale Planungshoheit hin. Diejenigen, die Bauleitplanung beschließen, die kurzfristig seien, seien kommunale Träger. Darauf hätten weder die Landesebene noch der Minister Einfluss. Vor diesem Hintergrund halte sie es für sinnvoll, ein Gespräch mit der kommunalen Ebene zu führen.

Minister Albrecht stellt klar, zum Klimaschutz habe er lediglich gesagt, Voraussetzung für die Begrenzung erforderlicher Klimaanpassungsmaßnahmen sei die konsequente Umsetzung effektiver Klimaschutzmaßnahmen.

Zu der Frage der Durchsetzung von baurechtlichen Vorgaben und der Frage, inwiefern es Verstöße gegeben habe, sei er der falsche Ansprechpartner. Er bitte, diese Frage an das zuständige Ressort zu stellen. Dessen ungeachtet sei das Ministerium zuständig für die Frage, welcher Maßnahmen es für eine nachhaltige Planung und Bebauung im Einklang mit der Natur und dem Hochwasserschutz bedürfe.

Bezüglich des Generalplans Binnenhochwasserschutz sei das Ministerium in der Anhörung gewesen. Es habe offenbar Verzögerungen gegeben. Die kürzlichen Starkregenereignisse seien nicht der Anlass gewesen, darüber nachzudenken; vielmehr sei man bereits seit längerer Zeit dabei, diesen Plan auf den Weg zu bringen.

Herr Dr. Oelerich geht auf eine Bemerkung der Abg. Metzner ein und legt dar, auch in Schleswig-Holstein habe es Starkregenereignisse gegeben, die zu Schäden geführt hätten. Er glaube, dass Schleswig-Holstein auch dafür gut aufgestellt sei.

Für den Generalplan Binnenhochwasserschutz sei die Anhörung im vergangenen Jahr durchgeführt worden. In diesem Jahr sei es wegen Personalproblemen und Personalausfall zu Verzögerungen gekommen. Derzeit befinde man sich bei der Zusammenstellung der Stellungnahmen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben verweist er auf die EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, die im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz umgesetzt seien. Die Produkte, die daraus entstünden, würden in einem regelmäßigen Zyklus überarbeitet. Man befinde sich derzeit im zweiten Zyklus. Die Hochwasserrisikomanagementpläne seien bis Ende des Jahres zu erarbeiten.

Bekannt sei die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten und der Hochwasserrisikokarten. Diese Karten seien gesetzlich eingeführt und Grundlage von Planungsvorhaben.

Bekannt seien die Vorbehaltsgebiete, für die das Bauen in diesen Bereichen geregelt sei. Grundsätzlich bestehe ein Bauverbot. Sollte dennoch gebaut werden, sei hochwasserangepasst zu bauen. Die unteren Wasserbehörden brächten sich regelmäßig in diesem Sinne in die Planung der Kommunen ein. Wenn trotzdem darüber hinweggegangen werde, greife die Planungshoheit der Kommunen.

Teil des Zehn-Punkte-Programms sei, initiativ zu werden in Richtung der Kommunen, um den Dialog zu suchen und intensiv darauf hinzuwirken, damit die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben Platz in den Köpfen der Verantwortungsträger fänden, letztlich auch in den Köpfen der Bevölkerung.

Aus dem Elbehochwasser sei in Schleswig-Holstein insofern gelernt worden, als einem solchem Vorfall besser entgegengewirkt werden solle. Derzeit sei in Vorbereitung, dass Schleswig-Holstein dem Staatsvertrag zum Hafenspolder beitreten wolle. Schleswig-Holstein wolle in Strukturen, die in anderen Bundesländern etabliert seien und nachweislich einen Vorteil für die Hochwassersituation in Lauenburg hätten, seinen Beitrag leisten. Die sei ein Beispiel, wie Schleswig-Holstein auch über Landesgrenzen hinweg Hochwasserereignissen Rechnung tragen wolle.

Abg. Metzner fragt nach der Zeitschiene zur Vorlage des Generalplans Binnenhochwasserschutz und des Leitfadens zum Starkregenrisikomanagement. - Herr Dr. Oelerich antwortet, derzeit werde der Zeitplan den vorhandenen Möglichkeiten angepasst. Es sei damit zu rechnen, dass der Generalplan Binnenhochwasserschutz Anfang nächsten Jahres fertiggestellt sein werde. Der Leitfaden Starkregenmanagement für Schleswig-Holstein sei Anlage zum Generalplan Binnenhochwasserschutz und werde ebenfalls Anlage zum Generalplan Abwasser- und Gewässerschutz sein. Der Leitfaden werde eine Fülle von Vorschlägen an die Kommunen enthalten, wie mit der Frage von Starkregenereignissen und der Bewältigung derselben umgegangen werden könne.

Abg. Redmann geht auf Äußerungen der Abg. Fritzen ein und bestätigt, dass Kommunen für deren Planungen auch im Rahmen der Bauleitplanungen zuständig seien. Sie verweist aber auch auf Stellungnahmen von Naturschutzbehörden und darauf, dass bei Verstößen das Land zuständig sei. Sie wiederholt, dass man Theorie und Praxis betrachten müsse und möglicherweise gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen werde. Die Landesplanung betrachte beispielsweise Flächen, von denen bekannt sei, dass sie zum Bauen nicht geeignet seien. Auf diesen Flächen gebe es aber einzelne, auch ihr bekannte, Bauvorhaben. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die im Ausschuss geführte Diskussion über einen Verstoß in Brodau.

Auch Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf die Planungshoheit der Gemeinde. Diese gehe von den ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern aus. Sie benötigten eine transparente und im

Sinn der Sache richtige Information. Bekannt sei aber auch, dass es Verwaltungen gebe, in denen untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde und Bauaufsicht in einem Haus säßen und wie manches Mal die Abstimmung in diesen Häusern stattfinde. Am Ende stehe häufig eine Bauausweisung. Sie wiederholt die - von ihr mehrfach im Ausschuss aufgeworfene - Frage, wie der Minister in derartigen Konfliktsituationen den unteren Naturschutzbehörden vor Ort zur Seite stehen könne, wenn es darum gehe, Ansiedlungsprojekte oder Investorenengagements kritisch zu hinterfragen.

Sie erinnert an die Diskussion zum Bodenschutz und Flächenmanagement. Hier engagiere sich das Land, um den Kommunen bei ihrer Planungshoheit zur Seite zu stehen. In diesem Zusammenhang bringt sie die Idee vor, den Kreisen auch in Bezug auf Wasser ein klimaanangepasstes Wasserberatungsmanagement zur Seite zu stellen. Sie fragt ferner, wie die vorgestellten Maßnahmen ihren Weg in die Landschaftsrahmenpläne, in die Landschaftsentwicklung, in die Landschaftspläne vor Ort und in die Flächennutzungspläne fänden.

Minister Albrecht gibt Abg. Eickhoff-Weber recht bei dem Ansatz, dass die Kommunen zu unterstützen seien, entsprechende Anpassungskonzepte, Klimaanpassungskonzepte und Risikoanpassungskonzepte auf den Weg zu bringen. Dies sei einer der zentralen Punkte, die im Fokus stünden, wenn den Kommunen die entsprechenden Leitlinien zu den Risikomanagementplänen an die Hand gegeben würden. Sie böten den Rahmen dafür, dass die richtigen Entscheidungen getroffen und die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg gebracht würden, die an anderer Stelle in der Umsetzung unterstützt würden.

Zum Thema Planungshoheit und Einfluss des Landes darauf führt er aus, die Möglichkeiten, den Behörden von Landesebene mit Hilfestellungen zur Verfügung zu stehen, würden genutzt. Dies werde auch immer wieder angeboten. Das gelte insbesondere für den Bereich, in dem das MELUND seine fachliche Zuständigkeit habe. Er weist aber auch darauf hin, dass die obere Naturschutzbehörde nicht über alle Fragen entscheide. Die Entscheidung treffe die untere Naturschutzbehörde, und die Kommune nehme ihre Entscheidungshoheit wahr. Die obere Naturschutzbehörde wache über die Anwendungen von Recht und Gesetz. Er sei bereit, aufzuarbeiten, wie viele Verstöße die obere Naturschutzbehörde in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang festgestellt habe. Er macht aber deutlich, dass er für die Frage von bauplanungsrechtlichen und baurechtlichen Beachtungen von Kommunen nicht der richtige Ansprechpartner sei.

Dazu, inwiefern das Ministerium als Behörde Einfluss nehmen könne, wie in Zukunft geplant werde, sei die Strategie Ostseeküste 2100 auf den Weg gebracht worden. Das sei ein zentraler Pfad. Für diese Strategie habe das MELUND - auch wenn die Staatskanzlei mit am Tisch sitze - die volle Verantwortung. Auch die verschiedenen Interessensvertreter, Kommunen, Tourismusverbände und so weiter säßen zusammen, um über die Leitlinien zu reden, die in Zukunft gelten sollten, die den Kommunen dann für ihre Flächennutzungsplanung, für ihre Bauleitplanung an die Hand gegeben würden. Ein wichtiges Ziel sei, das deutlich stärker an den Entwicklungsperspektiven der Ostseeküste vor dem Hintergrund des Klimawandels auszurichten.

Abg. Fritzen hält es für einen wesentlichen Punkt, Transparenz herzustellen. Sie regt an, dass sich Abgeordnete - auch in Kommunen - über kleine Anfragen über Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde informieren. Derzeit sei es so, dass kommunale Überlegungen häufig von anderen Überlegungen geprägt seien als denjenigen, dass mehr Platz für Natur und Wasser benötigt werde. Nach ihrer Auffassung würden Schutzgründe häufig weggewägt und Investitionsbegehren der Vorrang eingeräumt.

Abg. Rickers führt an, dass in seinem Bereich die Maßnahme der kommunalen Ebene hervorragend abgestimmt würde. Wenn es zu einem Hochwasser gekommen sei, seien bisher immer vernünftig abgestimmte Regelungen gefunden worden.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann erläutert Herr Dr. Oelerich, in der Projektstruktur, in der Lenkungsgruppe seien die Ministerien und die Staatskanzlei vertreten. Bei der Anwesenheit der Staatskanzlei handele es sich - wie Abg. Fritzen ausgeführt habe - um eine Wertschätzung der Bedeutung der Aufgabe. Deshalb handele es sich um eine sinnvolle Teilnahme der Staatskanzlei in diesem Bereich.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass sich der Ausschuss weiter mit der Thematik beschäftigen werde.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3061](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, der voraussichtlich eine mündliche Anhörung folgen wird. Als Termin zur Benennung der schriftlich Anzuhörenden wird der 18. August 2021 festgelegt. Als Termin zur Abgabe der Stellungnahme verständigt sich der Ausschuss auf den 15. September 2021.

5. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdruck 19/6142](#)

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihm - nach Möglichkeit - die Stellungnahmen zuzuleiten, die ihr im Rahmen der Anhörung zum Erlass der Verordnung zugegangen sind ([Umdruck 19/6142](#)).

Der Antrag soll in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werden.

6. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2021

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3063](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

7. Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3020](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021 zur abschließenden Beratung)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt einleitend aus, das Bodenschutzprogramm sei neu aufgestellt worden. Es unterstreiche das Thema nachhaltiges Flächenmanagement auch im Rahmen der auf EU-Ebene bereits angelegten Neufokussierung und insbesondere die Bedeutung des Bodens auf ökologische Funktionen, die Nahrungsmittelproduktion und die wirtschaftliche Entwicklung. Das Programm beschreibe umfangreich und für alle Handlungsfelder die Ziele und Maßnahmen zum Schutz der Böden, die in den nächsten Jahren ergriffen werden sollten. Es gehe vor allen Dingen um die digitale Bodendatenerhebung und die vollständige Erfassung der altlastverdächtigen Flächen. Das biete die beste Voraussetzung dafür, Boden nachhaltig zu nutzen, zu schützen und vorsorgenden Bodenschutz fortzusetzen. Hier sei das Land schon sehr gut aufgestellt und wolle gemeinsam mit den Flächennutzern und insbesondere der Landwirtschaft weitere Maßnahmen in Angriff nehmen.

Die Böden in Schleswig-Holstein seien weiterhin absolute Gunststandorte für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Landwirtschaft fordere den Böden einiges ab. Deshalb komme der Landwirtschaft eine besondere Verantwortung beim Bodenschutz zu. Hier sollten gemeinsame Lösungen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden im täglichen Handeln gefunden werden. Dazu zählten insbesondere die Sicherstellung des Schutzes von Dauergrünland und humusreichen Böden, die Stärkung und Verankerung des Bodenschutzes in der landwirtschaftlichen Beratung und der Bodenschutz beim Bauen.

Bei der Altlastenbearbeitung zeigten am besten einige Zahlen den erreichten Stand in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein habe die gewerblich-industrielle Nutzung in den letzten 50 Jahren Spuren hinterlassen. Es sei gelungen, im ganzen Land Altablagerungen und Altstandorte systematisch zu erheben und weitgehend abzuschließen. In den Altlastkatastern seien die Standorte erfasst. Für fast 74 Standorte habe der Verdacht entkräftet, etwa 1.000 Standorte hätten sogar saniert werden können. Diese Flächen stünden nun für Gewerbe und Wohnen zur Verfügung. Das sei ein wichtiger Baustein in dem Bemühen, den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Für die Altlastbearbeitung sei in den vergangenen Jahren insgesamt 25,2 Millionen € bereitgestellt worden, davon 7,7 Millionen € aus EU-Mitteln. Mit dieser Förderung sei die Altlastensanierung unterstützt und mit einem erheblichen Schub vorangebracht worden.

Es stehe aber noch Arbeit an. Rund 6.500 altlastverdächtige Flächen müssten noch eine Gefährdungsabschätzung erhalten. Absehbar sei, dass sich für viele weitere Standorte ein Sanierungsbedarf ergeben werde. Daher werde bei den Gefährdungsabschätzungen und Sanierungen ein Schwerpunkt gebildet und für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling künftig 1 Million € pro Jahr zusätzlich bereitgestellt werden.

Erfolgreich sei man bei der Einwerbung europäischer Fördermittel für die nächste Förderperiode gewesen. In EFRE stünden weitere 8 Millionen € für die Unterstützung der Kommunen bereit.

Insgesamt sei klar: Vorsorgender und nachsorgender Bodenschutz seien zentrale Bausteine, die zur Lebensgrundlage nachfolgender Generationen beitragen. Das gehe Hand in Hand mit einem nachhaltigen Flächenmanagement.

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, trägt ergänzend vor, das Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement sei gemeinsam von MELUND und MILIG entwickelt worden. Darüber sei in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses mit dem Innenausschuss bereits am 17. Februar 2021 berichtet worden.

Es sei gelungen, die Aktivitäten der drei beteiligten Häuser - MILIG, MELUND und MWVATT - zu bündeln und zu einem ressortübergreifenden Projekt „Nachhaltiges Flächenmanagement“ zusammenzufassen. Es umfasse das Problem der Flächeninanspruchnahme. Seitens der Landesregierung werde versucht, dies weiter voranzutreiben. Ihr Haus verantworte die Kapitel zum Flächenmanagement.

Das vom Kabinett beschlossene Maßnahmenpaket sei in das Landesprogramm übergeführt worden. Das sei sinnvoll, da dadurch Bodenschutz und Flächenmanagement enger verbunden werde.

Bis Ende 2026 stünden insgesamt 30 Millionen € und sieben Planstellen zur Verfügung. Ergänzt würden diese durch einen Baulandfonds mit einem Kreditvolumen von bis zu 100 Millionen € bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Beim nachhaltigen Flächenmanagement stünden zwei Ziele im Vordergrund, nämlich die messbare Reduzierung des Wachstums der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Land auf unter 1,3 ha pro Tag bis 2030 - gegenwärtig seien es 3,2 ha - und die sichtbare Erhöhung des Umfangs des Flächenrecyclings in Schleswig-Holstein. Beide Ziele seien ambitioniert, ihre Erreichung werde nicht selbstverständlich sein.

Sie habe vor Kurzem eine Besprechung mit Bürgermeisterinnen durchgeführt, denen sie dieses Programm nahegebracht habe. Die Begeisterung der Bürgermeisterinnen sei „überschaubar“ gewesen.

Auf allen Ebenen räumlicher Planung müssten zukünftig mehr Bauprojekte flächensparend entwickelt und mehr Bauprojekte durch städtebauliche Innenentwicklung und Flächenrecycling umgesetzt werden. Um spürbare Wirkungen zu erzielen, würden zusätzliche finanzielle Anreize und mehr sachkundige Beratung benötigt. Hierauf werde sich das MILIG konzentrieren.

Im Handlungsfeld Planung würden derzeit vom Kernprojekt in der Landesplanung bestehende Ansätze zur Erfassung von Innenentwicklungs-, Brachflächenpotenzialen und Baulandreserven zusammengetragen, welche zukünftig vervollständigt und integriert werden sollten.

Eine weitere Aufgabe sei der Aufbau eines Netzwerks kommunaler Flächenmanagerinnen und Flächenmanager. Eine diesbezügliche Förderrichtlinie befinde sich derzeit in der Anhörung der kommunalen Landesverbände.

Konzepte für ein kommunales oder ein regional nachhaltiges Flächenmanagement sowie die Etablierung von kommunalen Flächenmanagerinnen und Flächenmanagern werde das MILIG im Rahmen einer Anschlussfinanzierung fördern.

Im Handlungsfeld Förderung liege der Schwerpunkt auf die Etablierung eines Baulandfonds. Kernziel dieses Fonds sei die Unterstützung einer aktiven Bodenpolitik unter besonderer Beachtung der Unterstützung der Kommunen bei der Baulandmobilisierung im Innenbereich. Insbesondere etwaig Unrentierlichkeiten bei der Flächenentwicklung sollten teilweise kompensiert und die Kommunen dadurch ermuntert werden, die häufig schwierige und finanziell aufwendige Innenentwicklung vermehrt in den Fokus zu nehmen.

Die vorgestellten Maßnahmen würden durch weitere, bereits bekannte oder in der Erarbeitung befindliche Programme ergänzt. Wichtige Instrumente zur Unterstützung der Flächeneinsparmaßnahmen seien zum Beispiel die Städtebau- und die Wohnraumförderung, die Altlastensanierung, das Flächenrecycling und die Revitalisierung von Industrie und Gewerbeflächen.

Mit dem Flächenmanagement stehe man also nicht am Anfang. Jedoch würden die Maßnahmen noch einmal deutlich intensiviert werden, um den nachhaltigen Umgang mit dem nicht beliebig vermehrbaren Gut Fläche weiter voranzutreiben.

Abg. Eickhoff-Weber spricht ökologisch bedeutsame Flächen im Innenbereich an und erkundigt sich danach, wie diese berücksichtigt würden. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, diese Aspekte wie auch intakte Systeme und Verbundflächen seien im Rahmen von Genehmigungsverfahren beziehungsweise eventuellen Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Abg. Eickhoff-Weber gibt zu bedenken, dass gerade in Innenstädten Verbundflächen und ökologisch hochwertige Flächen immer mehr in den Blick der Stadtplanung und der Investoren gerieten. Das jetzt vorgestellte Programm dürfe nicht dazu führen, dass lang etablierte ökologisch wertvolle Standorte verlorengehen. - Herr Hilker, Leiter des Projekts „Nachhaltiges Flächenmanagement“ im MILIG, bestätigt, dass sich im Innenbereich auf Brachflächen Biotope entwickelten, die von ökologischer Wertigkeit seien. Komme es zu einer Überplanung im Innenbereich und seien gesetzlich geschützte Biotope bekannt, seien sie im Rahmen der Überplanung zu berücksichtigen, gegebenenfalls auszunehmen oder angemessen auszugleichen.

Abg. Rickers stellt kurz die bisherige Entwicklung der Inanspruchnahme von Flächen dar und erkundigt sich nach der Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen extensiver Nutzung sowie dem kommunalen Flächenmanagement.

Minister Albrecht bestätigt, dass Ausgleichsflächen im Rahmen extensiver Nutzung bewirtschaftet werden könnten. Entscheidend seien die entsprechenden Vorhaben, die dafür infrage kämen, dass es sich um die angemessene Nutzung der jeweiligen Fläche handele und welcher Ausgleichswert vorhanden sei, um den Ausgleich zu erreichen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack führt aus, dass die im Flächenmanagement tätigen Personen auf kommunaler Ebene eine Vernetzung bewirken sollten. Daneben solle eine Beratung über das mögliche weitere Vorgehen stattfinden.

Abg. Redmann fragt, wo angesichts der bestehenden Gesetzeslage der Neuwert der geschilderten Maßnahmen zu sehen sei. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, ein Bereich sei das Flächenmanagement. Zukünftig müsse umrissen werden, dass Flächen auch verwertet werden könnten. Künftig werde eine geringere Fläche zur Verwertung zur Verfügung stehen. Diese müsse optimal genutzt werden.

Sie geht auf den Bodenfonds ein und erläutert, damit solle Kommunen geholfen werden. Vorgesehen sei, die Sanierung von Flächen, die saniert werden müssten und für die sich die Sanierung nicht rechne, mit 20 % des Betrages, der nicht gedeckt sei, zu unterstützen.

Abg. Redmann hält den Ansatz eines Bodenfonds für gut. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Nachfrage, ob es eine Übersicht über sanierungsbedürftige Flächen in Schleswig-Holstein gebe und was mit der geplanten Summe erreicht werden könne. Sie spricht eine mögliche bessere Zusammenarbeit mit der BImA an. Ferner bittet sie um Konkretisierung der Aufgaben im Rahmen des Flächenmanagements.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack gibt zu bedenken, dass der Bedarf im Bodenfonds abhängig von der Zahl der Anträge der Kommunen sei. Im Übrigen gehe es hier nicht nur um große Projekte, sondern auch um kleinere, möglicherweise einen kleinen Handwerksbetrieb, der aufgegeben worden sei.

Herr Hilker legt dar, landesseitig sei nicht bekannt, welches Potenzial insgesamt vorhanden sei. Diese Erkenntnisse lägen, wenn überhaupt, auf kommunaler Ebene vor. Eine der beiden Hauptaufgaben im Rahmen des Flächenmanagements, das bei den Kreisen angesiedelt werden solle - es handele sich pro Kreis und kreisfreie Stadt um eine Stelle - werde sein, die

vorhandenen Erkenntnisse über Brachflächenpotenziale und Innentwicklungsmöglichkeiten zusammenzutragen. Dies werde ein mehrjähriger schwieriger Prozess werden. Um diese Erkenntnisse zu erlangen, sei ein kommunaler Unterbau erforderlich. Hier solle eine Vertrauensbasis aufgebaut werden mit dem Ziel, der kommunalen Familie zu helfen und zu unterstützen.

In den Innenstädten gebe es immer wieder Brachflächen und Leerstände, die genutzt werden könnten. Die zweite Hauptaufgabe sei, die gemeindliche Ebene zu beraten, die entdeckten Flächenpotenziale zu nutzen, zu entwickeln.

Abg. Redmann spricht brachliegende oder nicht genutzte Flächen in Privateigentum an. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass es sich hier um ein Problem handle. Es gehe darum, Überzeugungsarbeit zu leisten und zu versuchen, die Flächen anderweitig zu nutzen.

Abg. Schnurrbusch bezieht sich auf die von der Ministerin angesprochene Skepsis von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, erkundigt sich nach Argumenten dagegen sowie nach möglichen Best-Practice-Beispielen. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack meint, die Skepsis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei vermutlich darauf zurückzuführen, dass sie Sorge hätten, dass sich ihre Kommunen nicht so entwickeln könnten, wie sie sich das vorstellten. Umsichtige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten immer im Blick, ob die vorhandene Infrastruktur ausreiche. Daneben gebe es aber das Begehren vieler Kommunen, sich weiter auszudehnen. Die Vorstellung einer Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 1,2 ha pro Tag für ganz Schleswig-Holstein für alle Bedarfe sei eine, die viele ein bisschen befremde. Sie halte eine gewisse Überzeugungsarbeit, dass nicht genutzte Flächen im Innenbereich entwickelt würden, statt neuer Flächen zu nutzen, für notwendig. Es sei notwendig, auf der einen Seite an die Verantwortung aller zu appellieren und auf der anderen Seite den Wünschen von Menschen nach Eigentum zu beherzigen.

Auf eine Frage des Abg. Götttsch hinsichtlich der Einbeziehung der Baubehörden liegt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack dar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Flächenmanagement durch die Ansiedlung bei den Kreisen und kreisfreien Städten hoffentlich einen guten Draht zu den Baubehörden hätten.

Abg. Waldinger-Thiering greift eine Äußerung des Abg. Götttsch auf und gibt ihren Eindruck kund, dass Bauämter häufig überlastet seien. Sie spricht ferner ehrenamtliche kommunale

Vertreter - insbesondere den Bauausschuss - an und meint, dass Verfahren für die Selbstverwaltung gewissermaßen „essbereit wie ein Fertiggericht sein“ müssten, um sie umsetzen zu können. Sie erkundigt sich nach einer möglichen Förderung aus dem Bodenfonds für private Investoren, danach, wie viel mit den geplanten Mitteln tatsächlich umgesetzt werden könne, und äußert Bedenken hinsichtlich des erforderlichen Fachpersonals.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack greift das Stichwort „essbereit“ auf und führt an, dass kein fertiges Menü serviert werde, sondern allenfalls Rezepte verteilt würden. Alles Weitere hänge von den örtlichen Behörden ab, davon, was geplant werden solle und realistisch sei.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Baubehörde könne man nur hoffen, dass die Zusammenarbeit so laufe, dass alles ineinandergreife. Das Land bereite gewissermaßen den Rahmen vor, sodass die entsprechenden Flächen genutzt werden könnten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Waldinger-Thiering hinsichtlich Konversionsflächen verweist Ministerin Dr. Sütterlin-Waack auf die benötigte Beteiligung des Kampfmittelräumdienstes, für den geplant sei, ihn personell aufzustocken.

Zu der Frage, wie viel umgesetzt werden könne, wiederholt sie die Aussage von Herrn Hilker, dass derzeit nicht bekannt sei, wie viele Projekte an das Land herangetragen würden.

Frau Dr. Peter, Leiterin des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUND, ergreift eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering zu Altlasten auf und legt dar, Teile des Bodenschutzprogramms seien die Aufstockung der Altlastenförderrichtlinie und die Stärkung der Flächenrecyclingrichtlinie. Nach Bodenschutzrecht seien vorrangig die Verursacher, aber auch die Zustandsstörer die Pflichtigen. Die Förderprogramme des Landes richteten sich an die öffentliche Hand, die im Besitz von Altlasten seien.

Abg. Eickhoff-Weber äußert die Hoffnung, die Absicht, bei der Flächenvermarktung zu helfen, impliziere, auch beim Schutz vor Investoren zu helfen.

Sie bezieht sich sodann auf das Thema Bodenaggregate und Bodenschutz und möchte wissen, ob die Erforschung des Bodens im Hinblick auf Klimaschutz und nachhaltige Nutzung in

Schleswig-Holstein gewährleistet sei. - Frau Dr. Peter antwortet, im Landesbodenschutzprogramm seien inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die auch in der Kooperation mit der Forschung zu bearbeiten und zu beantworten sei. Es gebe vielfältige Kooperationen beispielsweise im Bereich der Bodenökonomie, beim Thema CO₂-Speicherpotenziale. Es gebe Kooperationen mit Universitäten in Schleswig-Holstein, aber beispielsweise auch mit Hamburg, weil in vielen Bereichen die Notwendigkeit gesehen werde, den Erkenntnisgewinn voranzubringen.

Abg. Redmann erkundigt sich nach der Aufsicht der Flächenmanagerinnen und Flächenmanager. Sie vertritt die Auffassung, dass insbesondere im kommunalen Bereich häufig kein Erkenntnisdefizit über brachliegende oder nicht genutzte Flächen bestehe; vielmehr sei das Problem, dass sich diese Flächen häufig in privater Hand befänden. Außerdem erkundigt sie sich nach einer möglichen Regulierung des Flächenverbrauchs bei einer Deckelung.

Herr Hilker legt dar, die Förderung für die Flächenmanagerinnen und Flächenmanager solle über eine Richtlinie erfolgen. Die Aufsicht geschehe über die Verwendungsnachweise der Kreise. Dabei werde ein Eigenanteil der Kreisseite vorgesehen. Gerade der Beratungsaspekt rechtfertige einen Eigenanteil der kommunalen Familie.

Im Entwurf der Richtlinie sei ausdrücklich ein Netzwerk vorgesehen, also regelmäßige Treffen mit der Landesplanung, aber auch den anderen beteiligten Ressorts, sodass es hier Austausch und Zusammenarbeit geben werde.

Er bestätigt, dass die Erstellung eines Katasters angestrebt werde. Es gebe bereits eine Reihe von Datensammlungen und Datenhaltungen. Hier sei es erforderlich, dies zusammenzuführen, um die auch hier gestellten Fragen künftig qualifizierter beantworten zu können. Es möge so sein, dass in vielen Kommunen die brachliegenden oder ungenutzten Flächen bekannt seien, aber nicht in allen. Schon gar nicht gebe es diese Kenntnis beim Land, weil es sich um kommunale Daten handle. Diese sollten erstmalig zusammengetragen und aufgearbeitet werden.

Abg. Voß meint, die Anstrengungen in den nächsten Jahren, den avisierten Flächenverbrauch tatsächlich zu erreichen, sei „kein Fertiggericht“ und kein leichter Spaziergang. Es sei auch keine Selbstverständlichkeit, für die Erreichung des Ziels die genannten Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Das mache deutlich, wie groß der Druck sei.

Auch er spricht die Situation von brachliegenden oder nicht genutzten Grundstücken im Innenbereich in privater Hand an. Es gebe kaum Möglichkeiten, hier heranzukommen. Möglicherweise könne man den Druck über Regionalpläne und Landesentwicklungspläne verstärken. Er erkundigt sich danach, welche Möglichkeiten gesehen würden, die Gemeinden zu unterstützen und den Druck zu erhöhen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handele. Erster Schritt sei, die Eigentumsverhältnisse zu klären, der zweite, die Eigentümer dazu zu bringen, die Immobilie in Ordnung zu bringen oder zu verkaufen. Auch wenn es gegebenenfalls über das Baugesetz oder versäumte Zahlungen manchmal rechtliche Einflussmöglichkeiten gebe, habe sie kein Patentrezept.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

8. Bericht des MELUND über das Umweltinformationssystem K3

Herr Behrens, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Fördermaßnahmen im MELUND, berichtet, das Umweltinformationssystem K3 sei eines, das ausschließlich in der Verwaltung genutzt werde. K3 sei ein System zur Fachdatenverwaltung für den Vollzug von Fachrechten in Umweltbehörden, also in den unteren Wasserbehörden, den Naturschutzbehörden, den Bodenschutzbehörden der Kreise, den kreisfreien Städten und des LLUR.

Das Informationssystem sei modular aufgebaut. Neben zentralen Modulen, also Adressenverwaltung und Benutzerverwaltung, gebe es Fachmodule für Wasserwirtschaft, Naturschutz und Umweltschutz. In dem System würden Fachdaten für den Vollzug abgelegt und verarbeitet. Dies umfasse beispielsweise erteilte Erlaubnisse, Ergebnisse aus der behördlichen Überwachung wie Laboruntersuchungen, Grundwasserentnahmemengen und dergleichen.

K3 werde in den Behörden in der Regel auf den eigenen Servern betrieben, sodass die Daten lokal gespeichert würden. Einige Kreise nutzten hierfür den Service von Dataport, einige Kreise - wie beispielsweise der Kreis Pinneberg - nutzen das System nur in Teilen.

Es erfolge eine Spiegelung der in den Kreisen erhobenen Daten in eine zentrale Datenbank bei Dataport, auf die die Landesbehörden für landesweite Auswertungen Zugriff hätten.

Das LLUR pflege Stamm- und Messdaten im Bereich der Grundwasserüberwachungsnetze und spiegele diese Daten an die unteren Wasserbehörden zurück.

An der fachlichen Weiterentwicklung von K3 seien alle nutzenden Fachdienststellen der Kommune und des Landes beteiligt. In den gebildeten Facharbeitskreisen - Naturschutz, Grundwasser, Abwasser, Boden- und Altlasten - würden inhaltliche Anpassungsbedarfe abgestimmt. Dies werde in einem Facharbeitskreis übergreifend gebündelt. In einem Lenkungsausschuss würden gewissermaßen die Entscheidungen getroffen. Das Ganze finde auf Augenhöhe statt. Die Zusammenarbeit sei durchweg vertrauensvoll.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen erfolge auf der Grundlage einer 2009 geschlossenen Kooperationsvereinbarung Fachinformationssysteme. Das sehe als Entscheidungsgremium den Lenkungsausschuss vor, in dem als stimmberechtigte Mitglieder Landkreistag, Städteverband, Gemeindetag und MELUND vertreten seien.

K3 habe einen Modernisierungsbedarf. Die Anfänge von K3 lägen in den 90er-Jahren. Vorgehen sei eine Neuentwicklung der Desktopanwendung unter Nutzung von Assistenten zur geführten und erleichterten Dateneingabe über Dialoge einschließlich eines zeitgemäßen Layouts. Perspektivisch sollten vermehrt Web-Applikationen zum Einsatz kommen. Über aufgabenorientierte Weboberflächen solle die Nutzung auch vor Ort erleichtert werden.

Die Betriebskosten könnten nicht direkt auf K3 heruntergebrochen werden. Für Betriebs- und Anwendungskosten für alle zentralen Umweltverfahren fielen bei Dataport 760.000 € im Jahr an; ein Anteil davon sei K3. Kosten für die Lizenzen betrügen jährlich 420.000 €. Für die Weiterentwicklung des Programms sollten im Jahr 190.000 € bereitgestellt werden.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Datenreplikation antwortet Herr Behrens, dass diese technisch funktioniere, allerdings althergebracht. Hier solle auf eine dienstebasierte, automatisierte Lösung umgestellt werden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann erläutert Herr Behrens, Außenstehende hätten keinen Zugriff auf diese Daten. Grund dafür sei auch, dass der Datenbestand heterogen sei. Mit dem System arbeiteten sehr viele Menschen, und es werde sehr unterschiedlich genutzt. Eine Aufgabe der Facharbeitsgruppen sei, Einheitlichkeit zu erreichen. Er resümiert, insgesamt sei das System modernisierungsbedürftig, habe aber nicht unbedingt oberste Priorität.

9. Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1116](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1933, 19/1948, 19/2009, 19/2022, 19/2055](#)
(neu), [19/2063, 19/2074, 19/2075, 19/2079,](#)
[19/2082, 19/2096, 19/2099, 19/2114, 19/2134,](#)
[19/2135, 19/2189, 19/2240](#) (neu), [19/2521](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, die Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hätten mit Datum vom 20. September 2019 einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der auf die Änderungen der rechtlichen Bestimmungen zum Handel mit Tieren im Internet und in Printmedien abziele. Schleswig-Holstein sei dem ursprünglichen Antrag von Rheinland-Pfalz beigetreten. Der Bundesrat habe der Entschließung am 11. Oktober 2019 zugestimmt. Danach wäre die Bundesregierung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen unter anderem im Tierschutzrecht zu schaffen.

Frau Dr. Sekulla, Leiterin des Referats Tierschutz im MELUND, ergänzt, es handele sich um ein sehr komplexes Geschehen. Es gehe nicht nur um Tierschutz, sondern auch um die Frage von Datenbanken und Internetplattformen, die in einen anderen Rechtsbereich hineinreichten. Insgesamt habe die Bundesregierung einiges unternommen.

Gerade in der Pandemie seien Angebote von Hundewelpen verstärkt aufgetaucht, die verstärkt über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle angeboten würden. Das Problem sei, dass die Welpen häufig aus dem Ausland kämen, speziell für diese Zwecke in der Regel unter tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet worden seien, mehr oder weniger illegal aus dem Ausland ausgeführt würden, häufig nicht gesund seien und über gefälschte Impfpässe verfügten. Zu bedenken sei, dass das Geschäft nur möglich sei, weil es Abnehmer gebe.

Die Bundesregierung habe aktuell eine Informationskampagne gestartet mit der Tierärzteschaft, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz und den Tierärzteverbänden. Sie sollten Personen, die Hunde kaufen wollten, mehr sensibilisieren. Wenn man auf bestimmte Webseiten gehe und nach Hundewelpen suche, sollten entsprechende Warnhinweise aufploppen.

Anfang 2021 habe es einen Runden Tisch zu dem Thema gegeben, in dem Tierschutzorganisationen und Vertreter von Internetplattformen vertreten gewesen seien. Man habe sich darauf verständigt, eine freiwillige Branchenvereinigung zu schließen. Diese stehe kurz vor ihrem Abschluss. Wichtig sei, die Rückverfolgbarkeit der Daten zu ermöglichen. Da dies aus Datenschutzgründen nicht immer möglich sei, solle so vorgegangen werden, dass die Daten des Anbieters so aufgreifbar sein müssten, dass die zuständigen Behörden darauf Zugriff hätten.

Weiter soll es eine zentrale Recherchestelle geben, die den Onlinehandel überwache.

Außerdem seien Leitfäden für die Behörden zum Hunde- und Katzentransport entwickelt worden.

Deutschland sei in einer Arbeitsgruppe der EU vertreten, die sich für die Verbesserung beim Handel mit Hunden einsetze. Auf europäischer Ebene sollten in den EU-Digitalpakt Verbesserungen aufgenommen werden, die speziell dieses Thema betreffen.

Die EU setze sich dafür ein, dass die Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Verstößen beim Handel mit Hunden und Katzen vereinfacht werden solle.

Fakt sei aber auch, dass es vor Ort Probleme gebe, dass bei Polizeikontrollen illegale Hundetransporte auffielen, die falsche Papiere hätten, die krank seien und für die unter Umständen das Zielland nicht Deutschland, sondern beispielsweise Dänemark sei.

Für ganz wichtig halte sie die Aufklärung der Hundefreunde. Derzeit werde viel unter dem Deckmantel des Tierschutzes illegaler Handel betrieben.

Abg. Weber stellt fest, dass einige Punkte aus dem SPD-Antrag aufgegriffen und verfolgt würden. Für problematisch halte er nach wie vor anonyme Verkäufe. Auch die Informationen von Verbraucherinnen und Verbrauchern halte er für schwierig.

Frau Dr. Sekulla legt dar, man sei auf verschiedenen Ebenen im Gespräch. Ihr lägen aber keine konkreten Informationen vor. Ihrer Auffassung nach seien die Informationskampagnen wichtig. Wenn die Personen, die Hunde haben wollten, über das Geschehen informiert seien,

helfe dies. Der illegale Handel mit Hunden werde derzeit häufig mit dem Tierschutzmäntelchen verdeckt. Deshalb halte sie es für hilfreich, dass die Informationen breiter gestreut und auch im Internet automatisch erschienen, um zu informieren.

Abg. Weber stellt fest, dass sich viele Punkte des Antrags erledigt hätten, wenn auch nicht beispielsweise der Punkt des anonymen Verkaufes. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, landesseitig weiteren Druck auf den Bund auszuüben.

Minister Albrecht verweist auf den vom Bundesrat angenommenen Entschließungsantrag. Dort sei das Thema aufgegriffen worden. Nach seiner Wahrnehmung sei die Bundesregierung auf EU-Ebene im Rahmen des EU-Digital-Service-Acts bestrebt, die Rückverfolgbarkeit zu adressieren. Das Thema werde also debattiert, allerdings gebe es derzeit noch kein Ergebnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2057](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020)

Auf Anregung aus dem Ausschuss bietet das MELUND ein onlinegeführtes Fachgespräch mit den Sprechern der Fraktionen an. Ein Termin dafür soll durch den Verbindungsreferenten im MELUND - gegebenenfalls am Rande der nächsten Plenarsitzung - terminiert werden. Ins Auge gefasst wird ein Termin Ende September oder Anfang Oktober 2021.

11. Terminplanung 1. Halbjahr 2022

hierzu: [Umdruck 19/6027](#)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 19/6027](#) ersichtlichen Termine für das erste Halbjahr 2022.

Er beschließt, eine Ausschussreise zur Grünen Woche 2022 durchzuführen.

Ferner kommt der Ausschuss überein, ein Gespräch mit der Landwirtschaftskammer zu führen.

12. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem TOP nichts vorliegt.

b) Delegationsreisen

Der Vorsitzende weist auf die Delegationsreise zum Lehr- und Versuchsgut Futterkamp am Freitag, 20. August 2021, 9:30 bis 14:00 Uhr, hin.

Der Vorsitzende spricht die Einladung zu einer Exkursion „Herdenschutz erlebbar machen“ für den 18. August 2021, 13:00 Uhr, an. Wegen Terminschwierigkeiten in einigen Fraktionen soll versucht werden, diesen Termin zu verschieben.

c) Gespräch mit dem Verein der Gartenfreunde

Abg. Redmann regt an, den Verein der Gartenfreunde zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin